

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DIE AUFNAHME DES KANTONS
JURA IN DEN BUND

Pressekomitee Postfach 2642, 3001 Bern Tel. 031 22 34 38

Bern, 2. August 1978/II

An die Redaktionen der
deutschsprachigen Schweizerpresse

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage finden Sie wiederum zwei Artikel, die sich mit der Jura-Frage auseinandersetzen. Sie stehen Ihnen selbstverständlich zur freien Verfügung.

Nationalrat Künzi stellt in seinem Beitrag einige Fragen und beantwortet sie zugleich. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die betroffenen Berner und Jurassier unter sich eine befriedigende und gute Lösung gefunden haben, weshalb der Souverän am 24. September Ja sagen sollte zum neuen Kanton.

Ein weiterer Beitrag, den wir in zwei Artikel aufgeteilt haben, leuchtet kurz die historischen Hintergründe auf und schildert die Entwicklung in den letzten Jahren.

Wir sind Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dankbar, wenn Sie die beiden Beiträge bei Ihren Abstimmungsinformationen verwenden können.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Pressekomitee

Beilagen

sig. Chr. Beusch

PRESSEKONFERENZ des Schweizerischen Aktionskomitees: Freitag, 11. August, 10 Uhr, Kornhaus Bern (s. beiliegende Einladung)

DER NEUE KANTON JURA MUSS GESCHAFFEN WERDEN

Von Nationalrat Dr. h.c. Hans Künzi, Zürich

Der Urnengang vom 24. September, bei dem das Schweizervolk über die Bildung des neuen Kantons Jura zu befinden hat, darf mit Recht als eine der bedeutendsten Volksbefragungen seit dem Bestehen unseres Bundesstaates bezeichnet werden.

Nachdem im vergangenen Jahr die eidgenössischen Räte die Verfassung des künftigen Kantons gewährleistet haben, geht es in der kommenden Abstimmung noch darum, ob in unserer Bundesverfassung den bis jetzt 22 namentlich aufgeführten Kantonen auch noch der neue Kanton Jura beizufügen sei. Bei dieser Volksabstimmung handelt es sich - darüber sollte sich jeder Schweizer bewusst sein - um einen Akt, dem eine aussergewöhnliche staatspolitische Tragweite zukommt, der aber leider nicht frei von Emotionen an uns Bürger herangetragen wurde.

Fragen ... und Antworten

Die Schweizer sehen sich in diesem Zusammenhang mit den verschiedensten Fragen konfrontiert, von denen wir hier lediglich einige wenige herausgreifen:

- Brauchen wir überhaupt einen neuen Kanton Jura in der Eidgenossenschaft?
- Welche Folgen ergeben sich für unser Land bei einem positiven oder negativen Entscheid?
- Ist der nun geplante Kanton Jura überhaupt lebensfähig und wird er sich loyal in den heutigen Bundesstaat einordnen?

Um auf diese vielschichtigen Fragen zu antworten, müssen einige grundsätzliche Ueberlegungen angestellt werden. Dabei spielt das Jahr 1815 eine bedeutende Rolle, in welchem der Wiener Kongress

dieses Gebiet dem Kanton Bern zuteilte. Die vorgenommene Lösung basierte keineswegs auf einer geschichtlichen Entwicklung, vielmehr wollte man Bern für den Verlust seiner Untertanengebiete Waadt und Aargau entschädigen. Dabei hat man weder das Volk des Jura noch Bern um ihre Meinung gefragt; Bern hat sich sogar anfänglich einer derartigen Eingliederung widersetzt. Heute kann man feststellen, dass seit der Zeit der Vereinigung sich im Jura stets separatistische Tendenzen und Bewegungen bemerkbar gemacht haben. Konfessionelle Schwierigkeiten und sprachliche Verschiedenheiten standen einer eigentlichen Integration stets entgegen, so dass man heute realistisch feststellen kann, dass in den letzten 163 Jahren der Vereinigung nie eine eigentliche Bindung zwischen Bern und dem Jura zustandekam.

Berner und Jurassier wollen den neuen Kanton

Es ist dem Kanton Bern sicher positiv anzurechnen, dass er diese Schwierigkeiten noch rechtzeitig erkannte und durch eine Verfassungsänderung im Jahre 1970 die Grundlagen für das Selbstbestimmungsrecht des Jura schuf. Drei auf demokratische Weise durchgeführte Plebiszite weisen uns heute darauf hin, wie die Bevölkerung des Jura sich in Zukunft gestalten möchte. Die nördlichen Amtsbezirke wünschen einen neuen Kanton Jura zu bilden, und die südlichen Teile fühlen sich weiter dem Kanton Bern verbunden.

Wirtschaftlich lebensfähiger Kanton

Geschichtlich und politisch betrachtet, sollte das Schweizervolk dem Wunsche der jurassischen Mitbürger entsprechen; denn mit einem Ja in der kommenden Volksabstimmung können wir damit rechnen, dass ein lebensfähiger neuer Kanton entsteht. Dabei zählen wir auf die grosse Mehrheit besonnener Jurassier, die gewillt sind, sich uneingeschränkt an die Spielregeln der Demokratie und an das Recht zu halten.

Weil die betroffenen Berner und Jurassier unter sich eine befriedigende und gute Lösung gefunden haben, und weil uns auch gar keine Alternativen zur Verfügung stehen, sollten wir Schweizer am 24. September JA sagen zum neuen Kanton, um dadurch den positiven Kräften im Jura zum Durchbruch zu verhelfen.

NUN LIEGT'S AN VOLK UND STAENDEN (I)Vor der Aufnahme des Kantons Jura in den Bund

(rm) Zum erstenmal in der Geschichte unseres Bundesstaats hat das Schweizervolk am 24. September über die Schaffung eines neuen Kantons seine Stimme abzugeben. An diesem Urnengang wird darüber abgestimmt, ob der Kanton Jura, der sich bereits eine Verfassung gegeben hat und den ~~der~~ Kanton Bern inoffiziell schon aus seinem Staatsverband entlassen hat, seine volle Souveränität als 23. Kanton der Eidgenossenschaft erhalten kann. Konkret geht es also darum, Entscheide, die schon vor einigen Jahren im regionalen oder kantonalbernischen Rahmen gefällt worden sind, auf eidgenössischer Ebene zu bestätigen.

Mit der Gewährung des Selbstbestimmungsrechts für die jurassische Bevölkerung, der Durchführung der Jura-Plebiszite und weiteren gewichtigen Schritten hat der Kanton Bern seinen Teil zur Gründung des neuen Kantons bereits beigetragen; zum letztenmal hat er anfangs dieses Jahres durch die deutliche Annahme der Verfassungsänderungen für den Kanton Bern "in seinen neuen Grenzen" gezeigt, dass er der Trennung vom Nordjura zustimmt. Jetzt liegt der Ball bei Volk und Ständen: der Reifeprozess, der im Kanton Bern notwendig war, um das jahrzehntealte Jura-Problem aus der Sackgasse herauszuführen, ist nun auch in der gesamten Schweiz erforderlich.

"Zwangsehe" Jura/Bern

Die Zwangsehe zwischen dem Kanton Bern und dem Jura, die 1815 auf das Diktat der am Wiener Kongress versammelten alliierten Grossmächte Europas geschlossen wurde, führten schon bald nach dem Anschluss zu teils heftigen, teils im Verborgenen gärenden Spannungen zwischen Bern und dem neuen Kantonsteil. Der Jura, der gegen seinen Willen und gegen den Widerstand Berns am Wiener Kongress 1815 dem Kanton Bern zugeschlagen wurde, vermochte sich nie vollkommen in den bernischen Staatsverband zu integrieren. Dafür verantwortlich war einerseits die zum Teil kurzsichtige Politik Berns, andererseits der fehlende einheitliche Wille der Jurassier.

In der Tat kann der Jura - wirft man einen Blick zurück in die weitere Vergangenheit - kaum als ein einheitliches Gebilde charakterisiert werden. Obwohl er beinahe 800 Jahre unter der Herrschaft der Basler Bischöfe stand, waren im Jura bereits in früheren Zeiten Gegensätze zu erkennen, die dieses Gebiet grösstenteils noch heute kennzeichnen. Als Beispiel seien hier nur die Burgrechtsverträge genannt, die der südliche Teil des ehemaligen Fürstbistums schon vom 14. Jahrhundert an mit der Eidgenossenschaft abzuschliessen begann. Parallel zu dieser Entwicklung fand auch eine konfessionelle Spaltung statt: der Norden, der die Macht der Basler Bischöfe stärker zu spüren bekam, blieb katholisch, während der der Eidgenossenschaft zugewandte Süden zusammen mit Bern an der Reformation teilnahm.

Die Affäre Moeckli

Der Ausbruch der jüngsten Separatismuswelle im Jahr 1947 markiert zugleich den Beginn einer kurzen Periode, in welcher der Jura zu einer Einheit zusammenfinden konnte. Die sogenannte Affäre Moeckli, d.h. die Weigerung des bernischen Grossen Rats dem jurassischen Regierungsrat Georges Moeckli die Baudirektion zu übertragen, löste im gesamten Jura eine tiefgreifende Protestwelle aus und führte zur Gründung des "Comité de Moutier", das sich mit zahlreichen, aus der heutigen Sicht gesehen gemässigten Forderungen an den Regierungsrat wandte. Schon kurz darauf erfolgte aber die Gründung des separatistischen "Rassemblement Jurassien" (RJ) und einer, heute unter dem Namen "Force Démocratique" bekannten berntreuen Organisation. Damit wurde die innerjurassische Zerrissenheit erneut manifest.

Eine Lösung bahnt sich an

Obwohl Bern dem Jura in der Folge verschiedene Konzessionen erbrachte (Anerkennung der jurassischen Fahne, zwei von neun Regierungsratssitzen, ein Ständeratssitz u.a.) konnte die Krise nicht beigelegt werden. Im Gegenteil: die Fronten zwischen Bern und dem Jura

wie auch innerhalb des Juras verhärteten sich zusehends und die Jurapolitik des bernischen Regierungsrats drohte immer mehr in eine Sackgasse zu geraten.

Die lange Zeit erwartete Wende, der Ausweg aus der jurapolitischen Sackgasse schien 1970 gefunden zu sein, als das Bernervolk mit grossem Mehr einen Zusatz zur Staatsverfassung annahm, in dem der jurassischen Bevölkerung das Selbstbestimmungsrecht garantiert wurde. Von da an bestanden reelle Chancen, dass der Jurakonflikt, der für den Kanton Bern zu einer gewaltigen Belastung geworden war, auf demokratische und friedliche Weise gelöst werden konnte.

(Fortsetzung folgt)

NUN LIEGT'S AN VOLK UND STAENDEN (II)Vor der Aufnahme des Kantons Jura in den Bund

(rm) Der bernische Verfassungszusatz von 1970, der auf einem drei Jahre zuvor veröffentlichten Plan der Berner Regierung beruhte und ergänzt wurde durch Vorschläge der "Kommission Petitpierre", gewährte der jurassischen Bevölkerung das Recht, über ihre politische Zukunft selbst zu bestimmen. Im einzelnen sah er ein mehrteiliges Plebiszitverfahren vor, in dem sich die Stimmberechtigten der jurassischen Amtsbezirke über ihre künftige Kantonszugehörigkeit aussprechen konnten. Die Resultate der in den Jahren 1974 und 1975 durchgeführten Plebiszite zeigten einmal mehr, dass die oft beschworene "Einheit des Juras" weitgehend eine Fiktion ist.

Mit deutlichen Stimmenverhältnissen entschieden sich nämlich die drei nördlichen Bezirke Delémont, Porrentruy und Franches-Montagnes, einen eigenen Kanton zu bilden, während sich die südlichen Bezirke Moutier, Courtelary und La Neuveville ebenso klar für einen Verbleib im Kanton Bern aussprachen. Weder die Separatisten noch die Antiseparatisten konnten damit einen vollen Erfolg verbuchen, die Spaltung des Juras war seit dem September 1975 Tatsache. Wie es den demokratischen Gepflogenheiten entspricht, muss von beiden Antagonisten nun erwartet werden, dass sie die in den drei Jura-Plebisziten zustande gekommenen Entscheide akzeptieren.

Jura wird Bundessache

Kurz nachdem Volk und Gebiet des künftigen Kantons bekannt waren, veranlasste der bernische Regierungsrat die Wahl der verfassungsgebenden Versammlung (Konstituante), die in weniger als einem Jahr ein fortschrittliches Grundgesetz ausarbeitete. Das jurassische Verfassungswerk gelangte in der Folge via Berner Rathaus ins Bundeshaus, die Jurafrage, mit der sich die Schweiz bisher nur indirekt oder gar nicht befasste, wurde damit offiziell Bundessache.

Ohne den umstrittenen "Wiedervereinigungsartikel" erhielt die jurassische Verfassung darauf die eidgenössische Gewährleistung. Mit 29 zu 0, beziehungsweise 145 zu 11 Stimmen verabschiedeten Stände- und Nationalrat sodann die für die Gründung des Kantons Jura erforderlichen Verfassungsänderungen, über die das Schweizervolk am 24. September abstimmen muss. Die deutlichen Abstimmungsergebnisse in beiden Kammern zeigen, dass das eidgenössische Parlament der Kantonsgründung zustimmt und den Jura als 23. Schweizerkanton bereits willkommen geheissen hat.

Zusicherungen des Verfassungsrats

Die vom Kanton Bern in die Wege geleitete Entwicklung zur Lösung des Juraproblems, die von unserer Landesregierung wie auch von den beiden Räten immer unterstützt wurde, steht nun kurz vor ihrem Abschluss. Volk und Stände sind aufgerufen, der deutlichen Willenskundgebung der Nordjurassier, einen eigenen Kanton zu bilden, wie auch jener der Südjurassier, bei Bern zu bleiben, den eidgenössischen Segen zu erteilen.

Leider können auch heute noch Ausschreitungen extremistischer Kreise im Jura nicht ausgeschlossen werden. Auch wenn solche Störaktionen mit aller Schärfe verurteilt werden müssen, gilt es sich doch zu vergegenwärtigen, dass sie immer das Werk von einigen wenigen demokratiefeindlichen Elementen sind; auf keinen Fall aber dürfen diese Extremisten mit dem Volk des künftigen Kantons identifiziert werden. Auch die Zusicherung seitens des Büros der Konstituante, der Kanton Jura werde sich bei all seinen Handlungen an Verfassung und Gesetz halten und kein "Kampfkanton" sein, ist zur Kenntnis zu nehmen.

Einzig vertretbare Lösung

Am 24. September soll die auf dem internationalen Parkett vor 163 Jahren geschlossene Ehe zwischen dem Jura und dem Kanton Bern offiziell geschieden werden. Geht man der ganzen Jura-Problematik etwas auf den Grund und wagt man auch einen Blick zurück in die Geschichte, so bietet sich als einzige vertretbare Lösung der Jurafrage nur die

Abspaltung des Nordjuras und die Bildung eines neuen Kantons an. Bern will die Trennung und die Nordjurassier haben ihren Wunsch, einen eigenen Kanton zu gründen mehr als einmal unter Beweis gestellt: An Volk und Ständen liegt es nun, den Willen beider Parteien zu akzeptieren und zu zeigen, dass auch sie in der Lage und bereit sind, ein so schwieriges Problem wie die Jurafrage in bewährter demokratischer Art zu lösen.

(Schluss)